

Vollmacht für die Genossenschaftsversammlung vom 31.03.2026 der Flurgenossenschaft Ins-Gampelengals

Das Mitglied:	erteilt die Vollmacht an:
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Hofbezeichnung:	Hofbezeichnung:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Unterschrift:	Gem. Art. 9ff der Statuten vom 8. Januar 2018

Art. 9 der Statuten vom 8. Januar 2018 / Stimmrecht

¹ Jedes Mitglied der Genossenschaft oder dessen gesetzlicher Vertreter hat ohne Rücksicht auf den Umfang seines Eigentums eine Stimme.

² Befinden sich Grundstücke im gemeinschaftlichen Eigentum mehrerer Personen, so haben diese aus den beteiligten Grundeigentümern einen gemeinsamen Vertreter **schriftlich** zu bezeichnen, der eine Stimme hat. Dieser kann sich gemäss Art. 10 der Statuten vertreten lassen.

Art. 12 der Statuten vom 8. Januar 2018 / Stellvertretung

¹ Ein Mitglied kann sich mit **schriftlicher Vollmacht** durch ein anderes Mitglied, den Pächter oder einen handlungsfähigen Angehörigen der Familie vertreten lassen.

² Die Übernahme mehrerer Stellvertretungen ist zulässig.

³ Familienangehörige und Pächter sind als bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer in die Organe der Genossenschaft wählbar gemäss Art. 19 des Meliorationsdekretes (MelD).

Wichtig: Gemeinsame Vertreter gem. Art. 9 Ziffer 2 und Vollmachten gem. Art. 12 sind am Eingang vor Sitzungsbeginn abzugeben.

Vollmacht für die Genossenschaftsversammlung vom 31.03.2026 der Flurgenossenschaft Ins-Gampelengals

Das Mitglied:	erteilt die Vollmacht an:
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Hofbezeichnung:	Hofbezeichnung:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Unterschrift:	Gem. Art. 9ff der Statuten vom 8. Januar 2018

Art. 9 der Statuten vom 8. Januar 2018 / Stimmrecht

¹ Jedes Mitglied der Genossenschaft oder dessen gesetzlicher Vertreter hat ohne Rücksicht auf den Umfang seines Eigentums eine Stimme.

² Befinden sich Grundstücke im gemeinschaftlichen Eigentum mehrerer Personen, so haben diese aus den beteiligten Grundeigentümern einen gemeinsamen Vertreter **schriftlich** zu bezeichnen, der eine Stimme hat. Dieser kann sich gemäss Art. 10 der Statuten vertreten lassen.

Art. 12 der Statuten vom 8. Januar 2018 / Stellvertretung

¹ Ein Mitglied kann sich mit **schriftlicher Vollmacht** durch ein anderes Mitglied, den Pächter oder einen handlungsfähigen Angehörigen der Familie vertreten lassen.

² Die Übernahme mehrerer Stellvertretungen ist zulässig.

³ Familienangehörige und Pächter sind als bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer in die Organe der Genossenschaft wählbar gemäss Art. 19 des Meliorationsdekretes (MelD).

Wichtig: Gemeinsame Vertreter gem. Art. 9 Ziffer 2 und Vollmachten gem. Art. 12 sind am Eingang vor Sitzungsbeginn abzugeben.